

Satzung für die Verleihung des Michael-Raubal-Preises

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 19 Abs. 1 Ziff. 11 des Gesetzes über Hochschulen im Lande Baden-Württemberg (LHG) vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 21. November 2012 nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

- (1) Die Pädagogische Hochschule vergibt für herausragende Leistungen bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten im Rahmen von Staats-, Bachelor-, Magister- und Masterprüfungen den „Michael-Raubal-Preis“.
- (2) Die Preisträger erhalten eine Urkunde über die Preisverleihung und ein Preisgeld.

§ 2

- (1) Die Zahlung des Preisgeldes nach § 1 Abs. 2 erfolgt aus den Erträgen des eingerichteten Michael-Raubal-Fonds.
- (2) Das Preisgeld beträgt derzeit 500 €. Änderungen der Preisgeldhöhe bedürfen der Zustimmung des Senats der Pädagogischen Hochschule.

§ 3

- (1) Das Vorschlagsrecht für den Michael-Raubal-Preis liegt bei den mit der Begutachtung der wissenschaftlichen Arbeiten nach § 1 Abs. 1 befassten Lehrenden.
- (2) Der Vorschlag ist an die fachlich zuständige Fakultät zu richten und durch eine gemeinsame gutachterliche Begründung zu ergänzen.

§ 4

- (1) Der Fakultätsvorstand prüft die eingegangenen Vorschläge und erarbeitet eine Beschlussvorlage für den Fakultätsrat. Dieser befindet über die Preiswürdigkeit der vorgeschlagenen Arbeiten und bestimmt entsprechend Abs. 3 die auszuzeichnende Arbeit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Die Fakultäten können jährlich insgesamt vier Preise verleihen, wobei in der Regel zwei Preise von der Fakultät I und je ein Preis von den Fakultäten II und III vergeben werden. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Rektorats im Benehmen mit dem Stifter.

§ 5

Arbeiten sollen nur dann als preiswürdig befunden werden, wenn sie in besonderer Weise wissenschaftlichen Anforderungen genügen und den Standard vergleichbarer Prüfungsarbeiten deutlich überschreiten.

§ 6

Die Preisverleihung erfolgt öffentlich.

§ 7

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Monats ihrer Veröffentlichung in Kraft und ersetzt die Satzung für die Verleihung des Michael-Raubal-Preises vom 17.02.2004.

Heidelberg, den 22. November 2012

gez. *Prof. Dr. Anneliese Wellensiek*
Rektorin